

Kapitel 4:

Eine Aufsicht zum Wegschauen

Viele Kontrolleure, wenig Durchblick

Die Hypo Alpe Adria kann getrost als eine der am häufigsten geprüften österreichischen Banken betrachtet werden. Die Bankenaufseher von Nationalbank und FMA knöpfen sich das Institut im Lauf der Jahre immer wieder vor, auch die Interne Revision und Wirtschaftsprüfer nehmen es unter die Lupe – und oft fällt das Zeugnis vernichtend aus. Die OeNB prüft die Hypo allein zwischen 2006 und 2009 viermal, die Interne Revision erstellt in diesem Zeitraum 111 Berichte. Auch im parlamentarischen Untersuchungsausschuss ab Frühling 2015 beschäftigen sich die Abgeordneten ausführlich mit dem Aufsichtsthema. Tenor der Erkenntnisse nach den Befragungen von aktiven und ehemaligen Hypo-Prüfern aus Nationalbank und FMA sowie (ehemaligen) Chefs der Aufsichtsbehörde FMA: Die Aufseher wussten viel, ihr Wissen fand

aber nicht die notwendige Verbreitung. Der Wirtschaftsprüfer – ab 2006 Deloitte, dann PwC und später Ernst & Young – nickt in all diesen Jahren sämtliche Bilanzen ab, ohne Wenn und Aber: immer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk ohne Ergänzungen. Und das, obwohl er bei seinen Prüfungen ebenso regelmäßig „schwere Mängel feststellt“, wie es im Griss-Kommissionsbericht heißt: „Die Abschlussprüfer stellten zwar regelmäßig schwere Mängel fest, zogen daraus aber nicht die erforderlichen Konsequenzen.“²³

Erst am 13. November 2009 – eineinhalb Monate vor dem Beinahe-Kollaps der Bank und auf Basis des horrenden Ergebnisses der Asset Review von PwC – üben die Wirtschaftsprüfer Deloitte und PwC (sie prüfen in diesem Jahr gemeinsam) ihre Redepflicht aus, verständigen also Aufsichtsrat, FMA und OeNB wegen der drohenden Schieflage.

Auch Jahre später, nach der Verstaatlichung und nach dem stetigen Auftauchen von Milliarden an Wertberichtigungen, bleibt die Rolle der Wirtschaftsprüfer ungeprüft. Die CSI Hypo überlegt zwar einmal, den Prüfern „näherzurücken“, wie es ein Exbanker gegenüber den Autoren ausdrückt, letztlich nimmt man aber wieder davon Abstand. Denn: „Es gab wichtigere Dinge, und man kann nicht alles machen.“ Die Wirtschaftsprüfer hätten sich schließlich auf die Vollständigkeitserklärungen des Vorstands verlassen können und es gebe „keinen Hinweis darauf, dass sie von falschen Bewertungen oder falschen Annahmen“ gewusst hätten. Für die Gerichte könnte das Faktum, dass keine Testate zurückgezogen wurden – bis auf die für die Bilanzen 2004 und 2005 nach Aufkommen der Swap-Verluste – noch interessant werden. Denn die Republik stützt sich bei ihrer Irrtumsanfechtung des Verstaatlichungsvertrags auf ein Kleiner-Gutachten, das in den Leasinggesellschaften einen Wertberichtigungsbedarf in Milliardenhöhe feststellt. Die Bilanzen wurden trotzdem nicht mehr aufgemacht.

Die Interne Revision führt in der Landesbank jahrelang ein Schattendasein: Sie ist zwar da, arbeitet, findet jede Menge Schwachstellen und konstatiert oft deren Nichtbeseitigung – aber sie wird nicht wahrgenommen. Ihre Berichte nimmt der Vorstand kommentar- und diskussionslos zur Kenntnis,

²³ Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria

wie sich aus Vorstandsprotokollen erschließt. Der Revisionschef informiert auch den Aufsichtsrat, er muss sich aber sehr kurz halten. Seine Berichtszeit beträgt ganze fünf bis 15 Minuten; Aufzeichnungen, dass sich die Hypo-Kontrollure inhaltlich damit beschäftigen, gibt es nicht. Die Unterdrückung der Internen Revision in der Hypo bestätigt auch Ronald Laszlo, bis 2008 Chef der Bankenrevision in der OeNB. Die Revision sei in der damaligen Landesbank „unterbesetzt“ gewesen, sagt Laszlo als Auskunftsperson im Hypo-U-Ausschuss am 30. April 2015 aus, es habe seitens der Hypo „kein Interesse gegeben, der Internen Revision mehr Macht zu geben“.

Wie das Amen im Gebet kommen alle Aufseher zu dem Ergebnis, dass die Risikosysteme der Landesbank unzureichend sind, die Prozesse der Kreditvergabe und -kontrolle im Argen liegen. Weiterer ständiger Kritikpunkt: Die rasant expandierende Landesbank bewegt sich beinahe schon gewohnheitsmäßig an den Rändern der Eigenkapitalvorschriften. Unmittelbare Folgen hat das aber sehr selten. Die Prüfberichte landen in den Schubladen der Verantwortlichen. Zwar finden Folgeprüfungen statt, aber kaum ist ein Mangel behoben, tut sich an anderer Stelle der nächste auf.

Die Aufseher üben sich gegenüber dem Hypo-Vorstand in erstaunlicher Geduld. Manchmal dauert die Mängelbehebung bis zu vier Jahre, stellt der Rechnungshof in seinem Bericht zur Notverstaatlichung 2015 fest²⁴. Seine knappe Feststellung: „Die Aufgabenwahrnehmung des internen Kontrollgefüges und der Bankenaufsicht (FMA, OeNB) war unzureichend.“ Entgegen ihren Möglichkeiten hätten die Bankprüfer nicht mehr vor Ort kontrolliert, ob die Mängel auch behoben werden. Die Aufsichtstätigkeit von FMA und OeNB habe daher auf unsicherer Datengrundlage beruht, konstataren die Rechnungshofprüfer.

Und: Die Aufsicht hätte früher tätig werden, der Bank höhere Eigenmittel vorschreiben und zusätzliche Kapitaleinschüsse von den Eigentümern fordern sollen. Allerdings stellt sich auch das Finanzministerium lange taub. Im Zuge der Verstaatlichung holt sich das Ressort erst Anfang Dezember 2009, als der Anfang vom Ende längst begonnen hat, Informationen von FMA und OeNB zur Hypo.

²⁴ Bericht des Rechnungshofes zur Überprüfung der Notverstaatlichung, März 2015

Versteckspiel über die Grenzen

Die Konstruktion des österreichischen Aufsichtssystems auf der einen Seite sowie Geschäftsmodell und Struktur der rasant expandierenden Kärntner Landesbank auf der anderen Seite ergeben eine explosive Mischung. Denn: Eine grenzüberschreitende Aufsicht, in der die nationalen Behörden miteinander kooperieren und gemeinsame Prüfungen durchführen, gibt es erst ab 2007. Die Aufsicht der EZB über die 120 größten europäischen Banken startet sogar erst im November 2014.

Bis 2007 ist es also für die Klagenfurter Bank mit ihrem Geschäftsschwerpunkt in Südosteuropa ein relativ Leichtes, mit den Aufsichtsbehörden Verstecken zu spielen. Prüfen die kroatischen Aufseher, werden problematische Kreditengagements schnurstracks in andere Länder verschoben – soweit das überhaupt nötig ist. Denn ein Großteil der Geschäfte läuft sowieso über die Leasing-Töchter, die die Hypo überall installiert und refinanziert – und die sie somit der Kontrolle der Aufseher weitestgehend entzieht. Aus dem Notenbank-Prüfbericht 2006/2007²⁵: „Vereinzelt wurden von den mitwirkenden Aufsichtsbehörden Risikotransfers zwischen den regionalen Tochtergesellschaften gemeldet (Leasing, Bank, Consultants)“. Aber, so stellte die Aufsicht damals fest: „Ein systematischer Risikotransfer zwecks Vermeidung von Wertberichtigungen war nicht ersichtlich.“

Erst Jahre später wird das Debakel in den Leasinggesellschaften offenbar. Doch da sind schon Milliarden von Euro den Bach hinuntergegangen. Aus dem Privatgutachten des Grazer Wirtschaftsprüfers Fritz Kleiner für die Hypo von Ende 2013 geht hervor, dass per Ende 2009 zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf von 3,5 Milliarden Euro allein aus Leasingfinanzierungen bestanden hätte.

Und dann gibt es noch die Consultants-Gruppe, in der aus notleidenden Krediten überhaupt gleich Hypo-Beteiligungen werden, schwer einsehbar von Aufsichtsorganen. Das Procedere ist immer das gleiche: Eine Projektgesellschaft bedient ihren Kredit nicht mehr, die Hypo kauft die Gesellschaft und

²⁵ OeNB; 25. Mai 2007: Bericht über die bei der HAA-Bank International Klagenfurt von 18. September 2006 bis 20. April 2007 (mit Unterbrechungen) gemäß § 70 Abs. 1 BWG vorgenommenen Erhebungen

parkt sie unterm Dach ihrer Consultants-Holding. Und flugs wird so Eigentum aus notleidenden Forderungen gegenüber Kunden.

Schon 2004 prüft die Nationalbank den „Beteiligungsbereich Consultants“ mit seinen mehr als hundert Projektgesellschaften. In diese Gesellschaften kann sie zwar nicht hineinschauen, aber die von der Hypo kommenden Geldflüsse kann sie sehr wohl prüfen. Der Schluss der OeNB in ihrem damaligen Prüfbericht: „Das Risikomanagement für diese Unternehmensgruppe ... ist absolut unzureichend.“ 2006 erscheint die Consultants wieder auf dem Radar der Prüfer, doch da läuft bereits der Verkaufsprozess. Die Consultants loszuwerden, das planen die Banker seit 2005 – damals glauben sie ja noch an einen Börsengang der Hypo. Ihnen ist natürlich klar, dass sie das Millionengrab Consultants zuvor loswerden müssen. Geklappt hat der Verkauf kurz vor dem Einstieg der Bayern im Jahr 2007 – unter fragwürdigen Umständen, für die sich inzwischen die Justiz interessiert. Diese sind teilweise schon seit dem 2007 vorgelegten OeNB-Prüfbericht bekannt – zum Beispiel, dass die Hypo trotz Consultants-Verkauf auf einem Gutteil ihrer Finanzierungen sitzen bleibt.

Auch die 2002 etablierte Hypo-Tochter in Liechtenstein taugt – was die österreichischen Aufseher angeht – bestens als schwarzes Loch. Die Bank wird von ihrer Mutter in Österreich refinanziert, bei der Kontrolle ihrer Kreditgeschäfte, die über Anstalten, Stiftungen und sonstige diskrete Gesellschaften laufen, haben die österreichischen Behörden das Nachsehen. Am besten nachvollziehen lässt sich das an jener Hypo-Prüfung, die die OeNB ab 18. September 2006 vornimmt. Damals geht es vor allem um die Eigenmittelaufbringung und Kreditbeziehungen der Bank, die läuft bei der Kapitalerhöhung via Vorzugsaktien 2004 zum Teil über Hypo-Liechtenstein-Kredite und elf Liechtenstein-Anstalten – ein Geldringenspiel, das kein Eigenkapital erzeugt. All das finden die Bankprüfer 2006 zwar schon heraus, weiter kommen sie aber nicht. Sie scheitern nicht nur wegen der Falschangaben von Beteiligten, sondern auch am System Liechtenstein und dem Bankgeheimnis dort. Die OeNB stellt in ihrem vorläufigen Bericht vom 25. Mai 2007 folgende „generelle Problematik“ für alle österreichischen Banken mit Töchtern in Liechtenstein fest: „Die besonderen Regelungen des Bankwesengesetzes hinsichtlich des Bankgeheimnisses schränken die Weitergabe von Einzelkunden-

daten durch die in Liechtenstein ansässige Tochterbank an die ausländische Muttergesellschaft stark ein.“ Sprich: Wenn die betreffende Person nicht will, erfährt nicht einmal die Hypo Österreich Näheres zum letztlich von ihr finanzierten Kunden der Hypo Liechtenstein – und die Aufsicht schon gar nicht.

Am Thema Liechtenstein scheitern auch Interne Revision und Wirtschaftsprüfer Deloitte. Sie stellen 2006, 2007 und 2008 fest, dass die Tochterbank in der liechtensteinischen Gemeinde Schaan die Datenübermittlung zu Kreditbeziehungen verweigert. Selbst 2008, als der Beschluss zum Verkauf gefallen ist, kennt man in der Bankmutter noch immer nicht alle Kunden in Liechtenstein. Folgen hat das aber keine.

Geschäftsmodell und komplizierte Kundenstrukturen samt – wie sich später erweisen sollte – krimineller Einsprengsel sind das eine, was die Aufsicht über die Hypo so schwierig macht. Das andere ist: die Aufsicht selbst.

Die Oberhoheit über das Bankwesen liegt im österreichischen Finanzministerium, somit bei den dort handelnden Beamten. Wie manche von ihnen ihren Auftrag der Bankenprüfung über lange Jahre hinweg verstehen, das erfährt Österreich erstmals beim Bawag-Prozess 2007. Damals sitzen Exmanager, Ex-Aufsichtsratspräsident und ein Wirtschaftsprüfer der vormaligen Gewerkschaftsbank vor dem Strafgericht, abgehandelt werden die Spekulationsverluste rund um den Bawag-Kreditkunden Wolfgang Flöttl. Natürlich kommen auch die Prüfer aus der Nationalbank zu Wort, natürlich werden auch für die Aufsicht zuständige Beamte als Zeugen einvernommen.

Einer von ihnen, Alexander Gancz, der bis zur Gründung der FMA in führender Rolle im Ministerium tätig ist und sich sein „halbes Leben lang mit Banken beschäftigt hat“, nimmt bei seiner Zeugenaussage am 13. November 2007 kein Blatt vor den Mund. Auf die Frage der Richterin, warum den Staatskommissären der Banken – sie werden vom Ministerium ins Aufsichtsgremium entsandt und haben dort Frage- aber kein Stimmrecht – die Prüfberichte der Notenbank nicht vorgelegt werden, reagiert er so: „Weil man das damals für richtig gehalten hat. Aber wir haben ja Gespräche mit den Staatskommissären geführt. Ich kann nicht ausschließen, dass wir da auch über Prüfberichte gesprochen haben. Wir sind zusammengesessen und haben gere-

det und die Türen offen gelassen und so den Anschein einer funktionierenden Aufsicht über Jahre hinweg aufrechterhalten.“ Den Anschein der funktionierenden Aufsicht aufrechterhalten – eine Formulierung, die zwar im Großen Schwurgerichtssaal für Gelächter sorgt, die Sache aber im Kern trifft. Die Erklärung des offenbar lang vergeblich auf eine Aufstockung der Aufsichtsressourcen pochenden Ministerialbeamten („Das sind die Worte eines hohen Beamten, der jahrelang eine entsprechende Dotierung mit Ressourcen gefordert und sie nie bekommen hat. Und irgendwann einmal geht einem das Herz über.“) kommt nicht von ungefähr. Von Beginn der 1990er-Jahre an bis 2002 – in das Jahr fällt die Gründung der FMA – wird im Aufsichtsbereich im Finanzministerium kaum ein neuer Mitarbeiter aufgenommen. „Die Aufsicht wurde kontinuierlich ausgehungert“, beschreibt es ein seit langem aktiver Aufseher.

Rund tausend Banken haben das Ministerium, die dortige Expertenkommission und die Notenbank zu beaufsichtigen, und dass man mächtige Bankdirektoren mit Samthandschuhen anfasst, beschreibt der Beamte im Ruhestand, Gancz, vor dem parlamentarischen Banken-Untersuchungsausschuss am 26. Jänner 2007 am Beispiel von Ex-Bawag-Chef Helmut Elsner. Vorladungen ins Ministerium habe es so gut wie nie gegeben, so Gancz laut dem parlamentarischen Protokoll, man habe bei Kaffee oder „Business-Lunch“ mit den Bankern geredet. Elsner sei einmal ins Ministerium gebeten worden – und „das ist schon fast eine Bestrafungsaktion gewesen für den Generaldirektor. Was glauben Sie, wie ein Generaldirektor schnaubt, wenn er vorgeladen wird in ein schäbiges Büro von einem Beamten? Das ist für ihn eine Strafe.“

Jeder kennt jeden

Was die Sache auch nicht erleichtert: In Österreich kennt jeder jeden, nur ein kleiner Personenkreis sitzt an den Schalthebeln von Wirtschaft und Macht. Oft wechseln Aufseher und Banker die Seiten. Beides hemmt jene Bissbereitschaft, die Aufseher gegenüber den von ihnen Beaufsichtigten an den Tag legen sollten.

Bloß ein paar Beispiele von vielen: Der heutige Gouverneur der Notenbank Ewald Nowotny ist vor seiner Bestellung an die Spitze des OeNB-Direktoriums im September 2008 Generaldirektor der Bawag. Zu ihr wurde der langjährige SPÖ-Nationalratsabgeordnete im Lauf der Bawag-Krise als Troubleshooter geholt. Zuvor hat er dort Bawag-Chef Johann Zwettler beraten, den letzten Gewerkschaftsbankchef der alten Riege.

Oder Klaus Liebscher. Er ist Raiffeisen-Banker, bis 1995 sogar Vorstandschef der RZB. Ende 1997 wechselt der 1939 Geborene in die Nationalbank, deren Gouverneur er bis September 2008 bleibt. In seine Zeit als oberster Bankenaufseher fällt also die Causa Bawag ebenso wie jene der Hypo Alpe Adria. Im November 2008 geht Liebscher bei der OeNB in Ruhestand. Er wechselt in den Vorstand der staatlichen Bankenholding Fimbag, wird später Aufsichtsratschef der Hypo Alpe Adria, eine Funktion, die er angesichts der Streitigkeiten mit dem Finanzministerium 2014 entnervt abgibt. Im Fimbag-Vorstand ist Liebschers Kollege Adolf Wala. Der 1937 Geborene hat fast sein gesamtes Berufsleben in der OeNB verbracht, war deren Generaldirektor und bis 2003 ihr Präsident. Fimbag-Aufsichtsratschef ist der 1938 geborene Ex-Finanzminister und frühere Creditanstalt-Generaldirektor Hannes Androsch (SPÖ).

Oder Michael Höllerer: Der 1978 Geborene beginnt seine Berufslaufbahn bei der Finanzmarktaufsicht, wechselt später zur RZB, wo er es ins Büro von RZB-Chef Walter Rothensteiner schafft. Von dort holt ihn Finanzminister Josef Pröll als Bankexperte in sein Kabinett, wo er den Höhepunkt der Hypo-Krise miterlebt und bei der Verstaatlichung dabei ist. Den Wunsch von Finanzministerin Maria Fekter, in die Notenbank zu wechseln, erfüllt er nicht – 2012 kehrt er ins Raiffeisen-Reich zurück, dort macht er jetzt Karriere.

FMA und Notenbank: ein schwieriges Paar

Die Gründung der FMA geht aufs Jahr 1999 zurück – eigentlich sollte sie in dieser Form gar nicht entstehen. 1999 fasst der Ministerrat nämlich den Beschluss, die Bankenaufsicht bei der Nationalbank zu zentralisieren. Dieser Idee kann der neue Bundesminister für Finanzen, der junge Karl-Heinz Grasser, der 2000 ins Ministerium in der Wiener Himmelpfortgasse einzieht, aber

nichts abgewinnen. Grasser, einst stellvertretender Landeshauptmann in Kärnten und enger Vertrauter Jörg Haiders, hält von der seit jeher proporzmäßig besetzten Nationalbank nichts. Kein Wunder: Für seinen politischen Ziehvater Haider sind die Leute im Haus am Otto-Wagner-Platz in Wien die Feindbilder schlechthin: Privilegienritter alle miteinander und als Aufseher suspekt, wie Haider in seinen zahllosen Angriffen auf die Notenbank in Reden, Diskussionen und auf Parteitage wiederholt erklärt. Er unterstellt den Wienern, die Expansion der Hypo torpedieren zu wollen.

Nach langem Streit und vielen politischen Scharmützeln beschließt die schwarz-blaue Regierung also, eine neue Aufsichtsbehörde zu schaffen, die FMA. Sie folgt damit dem Vorbild der Deutschen, die die gesamten Finanzmarktaufsichts-Agenden in der BaFin zusammenlegen. Der politische Kompromiss der Österreicher: Die Nationalbank bleibt in die Aufsicht fachlich und personell eingebunden. Vor-Ort-Prüfungen von Banken werden, im Auftrag der FMA, weiterhin von der OeNB durchgeführt. Nur aus makroökonomischen Gründen, also wenn volkswirtschaftliche Implikationen dafür sprechen, kann die Notenbank seit 2008 auch von sich aus tätig werden. Der FMA werden Bankaufsicht-Agenden aus dem Finanzministerium übertragen. Sie führt die laufende Aufsicht, erteilt und entzieht Konzessionen, unterzieht die Banker Eignungstests („Fit-and-proper-Test“) und erlässt als Verwaltungsbehörde die entsprechenden Bescheide. Die Notenbank entsendet eines von zwei Vorstandsmitgliedern und drei Aufsichtsratsmitglieder in die FMA.

2004 drückt Grasser zum ersten Mal seinen Kandidaten in den FMA-Vorstand: Nachdem im Oktober der erste FMA-Chef Andreas Grünbichler seinen Job quittiert hat, übernimmt interimsmäßig FMA-Aufsichtsrat Heinrich Traumüller. Der damals 47-jährige Jurist war von 2000 bis 2002 Grassers Kabinettschef, danach Personalchef im Ministerium. Zwar schafft es Traumüller nicht auf die Shortlist der mit der Nachfolgersuche beauftragten Personalberater von Korn & Ferry, schneidet beim Hearing schlecht ab und die Begutachtungskommission ist einstimmig gegen ihn. Trotzdem – und mit Persilschein des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt – wird Traumüller im Februar 2005 für drei Jahre zum FMA-Vorstand bestellt.

Das Zusammenspiel zwischen den Bankexperten in der Notenbank unter Direktoriumsmitglied Andreas Ittner (ÖVP) und jenen in der FMA unter

Helmut Ettl (SPÖ) läuft nicht reibungslos. Das mag auch daran liegen, dass die Spaltung der Funktionen, hier FMA, da OeNB, mitunter zu mühsamen Situationen führt. So gibt es in der EZB Gremien, an deren Sitzungen zwar FMA-Vorstand Ettl (ein früherer Notenbanker) und Notenbanker Ittner teilnehmen, Stimmrechte aber nur den Behördenvertretern zustehen. Folge: Bei Abstimmungen muss Notenbanker Ittner den Raum verlassen, was das Konkurrenzverhältnis zwischen Notenbank und FMA eher befeuert.

Der Rechnungshof prüft die Kooperation von FMA und OeNB erstmals 2007²⁶ – sein Zeugnis vom 3. Juli 2007 fällt schlecht aus. Er findet schon damals „Mängel und Schwachstellen bei Analyse und Vorortprüfungen“, „systemische Schwächen“ und „zum Teil fehlende Effizienz der Aufsichtsinstrumente“. Das Ziel der „Optimierung der organisatorischen Abläufe“ sei nicht erreicht worden. Das sieht auch Johann Schantl so, der zwischen 2002 und 2007 Vor-Ort-Prüfer in der FMA gewesen ist und die Hypo nach dem Aufkommen der Swap-Verluste 2006 unter die Lupe genommen hat. „Es gab einen Machtkampf zwischen FMA und Nationalbank“, sagt er am 29. April 2015 vor dem U-Ausschuss aus. Andere Auskunftspersonen attestieren hingegen eine professionelle Zusammenarbeit der beiden Behörden.

Die fehlende Effizienz der Aufsichtsinstrumente liegt zum Teil auch an den Gesetzen. So kann die Aufsicht zwar 2006 durch Einleitung eines „Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens“ bewirken, dass Hypo-Chef Kulterer nach Bekanntwerden der Swap-Verluste Ende September 2006 als Bankchef zurücktritt. Doch gleich zum 1. Oktober wechselt er an die Aufsichtsratsspitze – wohlgemerkt muss dafür die Hypo-Satzung geändert werden, die bis dahin eine Cooling-off-Periode, also eine Wartezeit, von drei Jahren vorgesehen hat. Damit zieht er ins Kontrollgremium für die Gruppe ein, die er bis dahin geführt und deren Zukunftsstrategie er mitbestimmt hat. Die Aufseher können nur tatenlos zuschauen, sie haben schlicht keine rechtliche Handhabe dagegen. Erst zum 1. Jänner 2008 wird das Aktienrecht mit der landläufig „Lex Kulterer“ genannten Passage geändert, sie schreibt Ex-Vorstandsmitgliedern vor ihrem Wechsel in den Aufsichtsrat eine zweijährige Cooling-off-Phase vor.

²⁶ Rechnungshof Bericht Reihe Bund 2007/10: Finanzmarktaufsichtsbehörde und Aufsichtsgremien der Oesterreichischen Nationalbank und des BMF